
„Law Clinic“?

Vorreiter des Prinzips der Law Clinic waren die Vereinigten Staaten von Amerika; bereits im 19. Jahrhundert entstanden dort solche Projekte. Erst einige Zeit später in den 1960er Jahren wurden die Law Clinics aufgrund einer Förderung durch die Ford Foundation in der heutigen Form ausgestaltet.

Das Konzept „Law Clinic“ bedeutet, dass die Studenten die in der Theorie des Studiums erlernten Fertigkeiten in die Praxis umsetzen und damit vor allem sozial Benachteiligten, die sich keinen Rechtsanwalt leisten können, eine kostenfreie („pro bono“) Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen.

Die Law Clinics stellen für beide Seiten einen Mehrwert dar und bieten eine gute Gelegenheit einen Einblick ins Berufsleben bekommen.

Informationen/Kontakte



facebook.com/rlcmainz



www.rlc.uni-mainz.de



info@rlc.uni-mainz.de

Refugee Law Clinic Mainz e.V.
Jakob-Welder-Weg 9
55128 Mainz

Spendenkonto

DE 6555 1900 0009 2205 9019

Oder einfach spenden mit 

Empfänger:

vorstand@rlc.uni-mainz.de

Als gemeinnütziger Verein stellen wir auf Wunsch eine Spendenquittung aus.

Mit freundlicher
Unterstützung des

Allgemeiner Studierendenausschuss
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



